

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Rühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

11. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von E. S. Ott in Zwönitz.

11. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Aussträger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusszeile oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 128.

Dienstag, den 2. November.

1886.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Herbst-Kontrollversammlung** der in hiesiger Stadt aufhältlichen Reservisten — incl. Halbinvaliden der Reserve — und Dispositions-Urlauber findet

Mittwoch den 10. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr
im Saale des „Bürgergarten“ zu Stollberg

statt.

Gestellungsordres werden nicht ausgeschiedt. Etwasige Dispensationsgesuche sind rechtzeitig bei dem Bezirksfeldwebel **Andreas** in Stollberg anzubringen, am Tage der Kontrollversammlung und später finden nur noch auf Grund einer behördlichen Bescheinigung gestellte Berücksichtigung.

Die Mannschaften haben in reinlicher Kleidung zu erscheinen und den **Militärpaß** behufs **Abstempelung** mit zur **Stelle zu bringen.**

Zwönitz, am 22. October 1886.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings lebhaftere Nachfrage nach Chorstühlen in unserer Kirche entstanden, und hat sich dabei herausgestellt, daß manche Familien Chorstühle benutzen, welche noch auf den Namen ihrer Vorfahren oder Weggezogener bez. verstorbenen Verwandten oder Bekannten eingetragen sind.

Es müssen aber alle Kirchenstühle, welche auf den Namen nicht mehr vorhandener Personen eingetragen sind, als offene und daher zu verlösende betrachtet werden. Die Angehörigen einer verstorbenen Person haben allerdings herkömmlicher Weise ein Vorrecht zur Lösung des betreffenden Kirchenstuhles, haben aber, falls sie dieses Vorrecht nicht geltend machen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Kirchenstuhl, den sie der Familie zu erhalten wünschten, schließlich doch anderweit vergeben wird.

Daher werden Alle, welche einen Chorstuhl zu besitzen glauben, aufgefordert, sich im eignem Interesse darüber zu vergewissern, ob dieser Stuhl wirklich auf ihren Namen eingetragen ist, was leicht aus dem in den Händen der Besitzer befindlichen Lösescheine ersehen werden kann. Da das Pfarramt die Vergebung offener Kirchenstühle nicht verweigern kann, so könnte leicht der Fall eintreten, daß ein solcher Stuhl, den eine Familie schon lange Zeit benutzt, aber nach Ableben des Inhabers nicht wieder gelöst hat, in andere Hände übergeht.

Zur Vermeidung etwaiger Differenzen wird auf diese Verhältnisse ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Zwönitz, den 1. November 1886.

Das Pfarramt.
P. Claus.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Julius Eduard Brand**, eingetragene Grundstück,

Haus mit Garten,

Folium 181 des Grundbuchs für Zwönitz, bestehend aus den Parzellen Nr. 213a und 213b des Flurbuchs für Zwönitz, nach dem Flurbuche — Acker 7 Qu.-Ruthen = 1,2 Ar groß, und mit 36,80 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf **3600 Mark**, soll im hiesigen Amtsgerichte, Civilverhandlungsaal zwangsweise versteigert werden und ist

der **16. November 1886**

Vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

der **23. November 1886**

Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verhandlung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Stollberg, am 25. September 1886.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Vogel.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Die für das in Straßburg garnisonirende Königl. Sächsische 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 angehobenen Rekruten haben am 3. Novbr. d. J. in den Landwehr-Bataillons-Stabsquartieren Zwickau bez. Glauchau einzutreffen. Während in früheren Jahren die Abfahrt nach Straßburg erst am Tage nach dem Eintreffen erfolgte, und deshalb die Verquartierung der Rekruten für eine Nacht in Zwickau sich nothwendig machte, werden dieselben in diesem Jahre noch am Tage des Eintreffens, Abends gegen 7 Uhr, mittelst Extrazuges in Begleitung eines aus Offizieren und Unteroffizieren bestehenden Transport-Commandos nach Straßburg befördert werden. Die in Glauchau gesammelten Rekruten kommen ebenfalls am 3. November Abends in Zwickau an und setzen gemeinschaftlich mit

den dortigen Rekruten die Fahrt nach Straßburg fort. Ein nochmaliges Uebernachten „bei Mutter“, wie dies Seiten der in Zwickau und nächster Umgegend wohnhaften Rekruten nach erfolgtem Eintreffen seither üblich war, giebt demnach diesmal nicht. Der Sammelplatz der Zwickauer Rekruten ist der Baradenhof daselbst.

— Das für Chemnitz beabsichtigte Preis-Scatturnier soll Sonntag, den 21. November, Nachmittags von 5 Uhr ab in den Lindenfälen abgehalten werden. Eine Turnierkarte kostet 3 Mark, die Preise sind vertheilt in der Höhe von 200 Mark bis 5 Mark.

— Aus Schönheide im Erzgebirge wird geschrieben: Kürzlich wurde berichtet, daß hierorts die Masern unter den Kindern epidemisch aufgetreten seien, dieselben aber einen glücklichen Verlauf im Gefolge hätten; leider aber ist das Letztere nun eben nicht der Fall, im Gegentheil hat der unerbittliche Tod schon manches junge,